

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
Annahme einer Zuwendung**

**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17158**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|                                                  |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                    | Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine Schenkung eines Kunstwerks der Künstlerin Issy Wood erhalten.                                 |
| <b>Inhalt</b>                                    | Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet. |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b>           | siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage                                                                                                                            |
| <b>Klimaprüfung</b>                              | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein                                                                                                                         |
| <b>Entscheidungs-<br/>vorschlag</b>              | 1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.                                                                                                                      |
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | Zuwendung; Lenbachhaus; Issy Wood                                                                                                                                  |
| <b>Ortsangabe</b>                                | -/-                                                                                                                                                                |



**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
Annahme einer Zuwendung**

**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17158**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Ausgangslage**

Das Lenbachhaus soll das Werk „Girls just wanna have biofuel, 2022“ der Künstlerin Issy Wood als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber\*in, Begünstigte\*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

### **2. Schenkung des Werks der Künstlerin Issy Wood**

Die Münchener Privatsammlerin Regine Scharpff-Thiess schenkt dem Lenbachhaus ein Gemälde der britisch-amerikanischen Künstlerin Issy Wood (geb. 1993 in Durham, North Carolina). Issy Wood gehört zu einer jungen Generation von Malerinnen, die im Zwischenbereich von Bildender Kunst und Popmusik arbeitet. Ihre Bildsujets bezieht sie aus alltäglichen Beobachtungen, die mit ihrer eigenen Identität, mit persönlichen Beziehungen und mit Machtverhältnissen im Zusammenhang stehen. Die Privatsammlerin Regine Scharpff-Thiess möchte mit dieser Schenkung die Sammlungstätigkeit des Lenbachhauses im Bereich der zeitgenössischen Kunst unterstützen.

### **3. Würdigung**

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine\*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter\*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der\*em Zuwendungsgeber\*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Privatsammlerin Regine Scharpff-Thiess möchte mit dieser Schenkung die Sammlungstätigkeit des Lenbachhauses im Bereich der zeitgenössischen Kunst unterstützen. Es sind keinerlei Auflagen oder Bedingungen mit der Schenkung verbunden. Rechtliche Beziehungen der Sammlerin zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z. K.

Am